

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/4/0053

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	09.12.2024			

Förderung von Angeboten der sozialraumbezogenen Schulsozialarbeit mit Mitteln des ESF 2025

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen der sozialraumbezogenen Schulsozialarbeit sollen im Haushaltsjahr 2025 - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Haushaltssmittel und entsprechend der Richtlinie zur Förderung der sozialraumorientierten SchulsozialarbeitPlus des Landes Mecklenburg-Vorpommern und unter dem Finanzierungsvorbehalt eines beschlossenen und genehmigten Haushalts - gefördert werden.

Stralsund, 26. November 2024

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der sozialraumorientierten SchulsozialarbeitPlus gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) Zuwendungen zur Durchführung der sozialraumorientierten Schulsozialarbeit. Dieses seit 1. Januar 2023 geförderte Programm hat das Ziel, die Potenziale des Sozialraums gemeinsam mit Schüler/-innen zu ermitteln, diese in der praktische Arbeit stärker zu berücksichtigen, den Lernort Schule noch besser mit dem sozialen Umfeld zu vernetzen und diese auch in die Förderung der jungen Menschen sowie ihrer Familien und Lehrkräfte noch besser einzubeziehen. Durch eine gute Vernetzung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, der Bildungs- und Freizeitangebote und regionalen Partner aus Wirtschaft und Verwaltung vor Ort, sollen die sozialraumorientierten Schulsozialarbeiter/-innen als Mittler/-innen dazu beitragen, den Informationsaustausch verschiedener gesellschaftlicher Bereiche anzuregen. Mit Hilfe bedarfsgerechter, sozialraumorientierter und niederschwelliger Bildungs- und Förderangebote, welche gut aufeinander abgestimmt sind, sollen insbesondere Hemmschwellen gegenüber Institutionen überwunden werden und so individuelle und Bildungsbenachteiligungen bei Schüler/-innen sukzessive abgebaut werden. Dieses Projekt soll jungen Menschen darüber hinaus eine professionelle Begleitung in ihre weitere berufliche und persönliche Entwicklung ermöglichen. Dabei sollen insbesondere die unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Menschen sowie die individuellen Bedarfe, Anliegen und Erfahrungen aller Geschlechter, im Hinblick auf die individuelle und soziale Entwicklung der jungen Menschen, besonders berücksichtigt werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 (Beschluss-Nr.: JHA 081-31/2023) / 1. Änderung am 28. Oktober 2024 (Beschluss-Nr.: JHA 006-02/2024) über die Förderung von Stellen der sozialraumbezogenen Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß o.g. Richtlinie für das Jahr 2024 entschieden.

Die in der Anlage aufgeführten Personalstellen sollen im Jahr 2025 gefördert werden. Entsprechende Haushaltsmittel wurden in den Haushaltsentwurf für 2025 eingeplant.

Damit können die Träger, für die in der Anlage dargestellten Stellen, eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn sie mit der jeweils geförderten Stelle alle notwendigen Zuwendungsbestimmungen erfüllen. Die Förderung der Stellen in 2025 steht unter dem Finanzierungsvorbehalt eines beschlossenen und genehmigten Haushaltes 2025.

Die anteilige Finanzierung setzt sich dementsprechend wie folgt zusammen:

Beträge gerundet	2025
ESF-Mittel	114.700,00 EUR
Mittel des Landkreises	151.100,00 EUR
erforderliche Drittmittel	0,00 EUR

Anlagen:

- Stellen der sozialraumbezogene Schulsozialarbeit, die 2025 aus Mitteln des ESF gefördert werden sollen

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten: 2025		265.800,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 36310100.5562913 36310100.5562914	114.700,00 EUR 151.100,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2026 Haushaltsjahr: 2027 Haushaltsjahr: Haushaltsjahr:	276.900,00 EUR 288.500,00 EUR
Bemerkungen:		